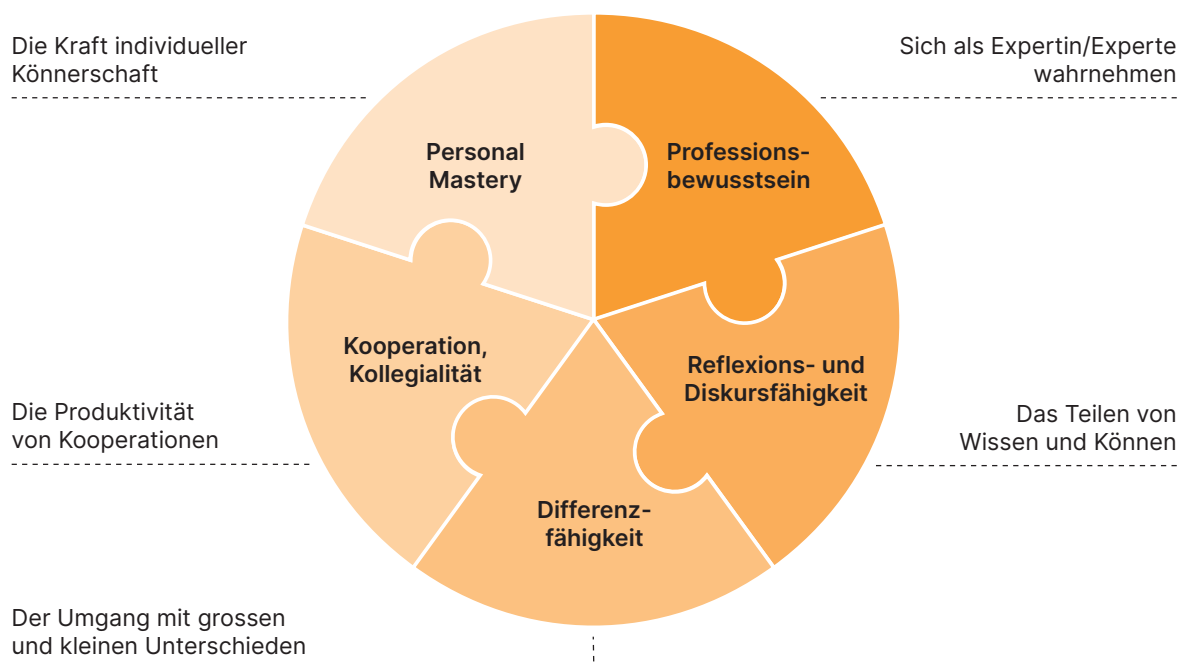


Kompetenzen von Praxislehrpersonen an der PH Zug

Die Ausbildung der Praxislehrpersonen an der PH Luzern, der PH Schwyz und der PH Zug ist auf spezifische Kompetenzen von Praxislehrpersonen ausgerichtet. Sie sind nach den Domänen Pädagogischer Professionalität (EPIK-Modell¹) nach Paseka et al. (2011) gegliedert, die auf Besonderheiten von Pädagogischer Professionalität hinweisen (vgl. Abb. 1). Eine Domäne bezeichnet je ein Kompetenzfeld und bestehen aus komplexen Bündeln von Wissen, Fähigkeiten und Haltungen. Keine Domäne steht für sich allein. Alle beziehen sich aufeinander und überschneiden sich teilweise.

Abb. 1: Die fünf Domänen von Professionalität von Lehrpersonen (Paseka et al., 2011, S. 26).



Das Kompetenzprofil von Praxislehrpersonen wird deren zweifacher Führungsverantwortung gerecht: Es berücksichtigt die pädagogische Arbeit mit den Studierenden und diejenige mit den Schülerinnen und Schülern. Es eignet sich als Kompetenzrahmen für die Arbeit der Praxislehrpersonen, weil es:

1. einen professionellen Habitus von Lehrpersonen beschreibt (unabhängig vom Schultyp, vom Fach, von der Professionalisierungsstufe, d.h. Studium, Berufseinstieg etc.),
2. sich an Personen richtet, die im pädagogischen Kontext beratend und unterstützend tätig sind und
3. die Lernenden (die Studierenden) in den Mittelpunkt stellt (vgl. Luthiger et al., 2015, S. 8).

¹ EPIK: Entwicklung von Professionalität im internationalen Kontext

Ausbildung

Pädagogische Hochschule Zug

Zugerbergstrasse 3, 6300 Zug

T +41 41 727 12 40

www.phzg.ch, info@phzg.ch

Pädagogische Professionalität wird im EPIK-Modell nicht nur subjektbezogen interpretiert, Person und Struktur werden gleichermaßen berücksichtigt. Nachfolgend werden die fünf Bereiche des EPIK-Modells (vgl. Paseka et al., 2011, S. 26–37) mit Blick auf die Rolle der Praxislehrperson zusammenfassend beschrieben:

1. **Professionsbewusstsein – sich als Experte, Expertin wahrnehmen** – bedeutet, sich mit der berufsspezifischen Rolle der Praxislehrperson auseinanderzusetzen, sich der Charakteristika der eigenen Profession bewusst zu sein und deren Möglichkeiten und Grenzen zu kennen. Es gilt zwischen «ganzer Person» und den Rollen als Lehrperson und Praxislehrperson zu unterscheiden. Professionsbewusstsein bedeutet auch, die verschiedenen Verantwortungsbereiche und die öffentliche Verpflichtung ernst zu nehmen und gesellschaftliche Haltungen und Werte stets kritisch im Auge zu haben. Sich der beruflichen Autonomie bewusst zu sein, ist ein weiteres Merkmal dieser Domäne. Professionsbewusste Lehr- und Praxislehrpersonen bilden sich kontinuierlich fort, tauschen sich mit anderen Lehr- und Praxislehrpersonen aus und erweitern ihr professionelles Wissen. Sie greifen auf eine Fachsprache zurück, suchen sich Unterstützung bei anderen Praxislehrpersonen und Mentoratspersonen (vgl. Domäne «Kooperation und Kollegialität») und orientieren sich an pädagogischen Werten. Professionsbewusstsein bedeutet, das eigene Wissen und Können für die Rolle als Lehrperson und Praxislehrperson genau zu kennen und sich in beiden Funktionen als Expertin, Experte wahrzunehmen.
2. **Reflexions- und Diskursfähigkeit – das Teilen von Wissen und Können** – meint, sich vom eigenen Tun als Lehrperson und Praxislehrperson distanzieren zu können. Erst mit dieser Distanzierungsfähigkeit wird es möglich, Strategien zur Selbstbeobachtung zu entwickeln. Gegenstand von Beobachtungen sind insbesondere der eigene Unterricht, die Begleitung sowie Beurteilung von Studierenden und die Zusammenarbeit mit den Mentoratspersonen. Aus der Distanzierungsfähigkeit folgt eine Reflexionsfähigkeit, die es erlaubt, sowohl das Spezifische einer Situation (die Ausnahme von der Regel) als auch das hinter dem konkreten Fall liegende Allgemeine (das potenziell Generalisierbare) zu erkennen. Das Nachdenken über Erfahrungen und daraus Schlüsse ziehen führt zum Vordenken für die nächste Situation mit dem Ziel, dazu ein grösseres Repertoire an Alternativen zur Verfügung zu haben. Die Entwicklung einer Fachsprache als unterstützendes Element, um in kritische Distanz zum eigenen Tun zu gelangen und mit anderen Praxislehrpersonen und Mentoratspersonen in einen Fachdiskurs zu kommen, ist die Basis für die Reflexionsfähigkeit. Sie ermöglicht es, Wissen und Können mit Studierenden, Praxislehrpersonen und Mentoratspersonen zu teilen.
3. **Differenzfähigkeit – der Umgang mit grossen und kleinen Unterschieden** – ist die Fähigkeit, Studierende in ihrer Unterschiedlichkeit wahrzunehmen, ihnen individualisierende und differenzierende Massnahmen anzubieten und Lernprozesse zu initiieren, die es ermöglichen, individuelle Lernwege zu gehen oder – im Sinne von Entwicklungsaufgaben – inhaltliche Schwerpunkte zu setzen. Die Vielfalt der Studierenden ermöglicht es, voneinander zu lernen. Manchmal braucht es auch eine pädagogische Intervention durch die Praxislehrperson, wenn die Unterschiedlichkeit die Arbeit und den Lernfortschritt der Studierenden beeinträchtigt. „Differenzfähige“ Praxislehrpersonen gehen nicht von ihrem eigenen Bild der Idealstudentin oder dem Standardstudenten aus, sondern bemühen sich im Sinne individueller „Falldeutungen“ um massgeschneiderte Lernförderung. Dazu bedarf es eines kollegialen Austauschs mit anderen Praxislehrpersonen und/oder Mentoratspersonen (vgl. Domäne «Kooperation und Kollegialität»). Differenzfähigkeit bedeutet auch, die Studierenden für die Heterogenität der Praxisklasse zu sensibilisieren und sie in der Planung und Durchführung von differenzierendem Unterricht zu unterstützen. Ebenso bedeutet es, die Studierenden in die Zusammenarbeit mit weiteren Fachpersonen einzuführen (vgl. Domäne «Kooperation und Kollegialität»).

4. **Kooperation und Kollegialität – die Produktivität von Zusammenarbeit** – bezeichnen eine Art der Zusammenarbeit mit weiteren Praxislehrpersonen und Mentoratspersonen, bei der die individuellen Fähigkeiten und Stärken der einzelnen Personen für ein gemeinsames Anliegen – z.B. die Entwicklung eines gemeinsamen Beurteilungsverständnisses – genutzt werden. Dies erfordert einerseits die Bereitschaft, sich zu öffnen und andererseits eine Kultur der Entwicklung kollegialer Kritik. Darüber hinaus braucht es zum Aufbau von kollegialem Verständnis und Kooperationsbereitschaft eine gegenseitige Feedbackkultur, die auf professionellen Kriterien beruht sowie Raum und Zeit für die Entwicklung einer professionellen Lerngemeinschaft – auch in Kooperation mit Mentoratspersonen. In Bezug auf die Arbeit mit Studierenden, bedeutet dies auch, sie in die Arbeit im Klassenteam («Wir und unsere Klasse») und in die Arbeit im System Schule («Wir und unsere Schule») einzuführen und daran teilhaben zu lassen.
5. **Personal Mastery – die Kraft individueller Könnerschaft** – meint, die gekonnte Relation von Wissen und Können in einem nicht endenden Lernprozess zu begreifen, zuzulassen, zu leben und weiterzuentwickeln. Dazu gehört, die eigene Persönlichkeit als Lernaufgabe zu verstehen, Visionen zu haben, Neues zu (er)finden und seinen eigenen Weg in der Rolle der Praxislehrperson zu finden. Als Funktionsträger mit spezifischen Aufgaben in Organisationen ermöglicht dieser Aspekt die aktive Mitgestaltung von Veränderungsprozessen.

Ausgehend von den fünf EPIK-Domänen bilden folgende Kompetenzen die Zieldimension der Ausbildung von Praxislehrpersonen (vgl. Tab. 1):

Tab. 1: Übersicht über die fünf EPIK-Domänen, adaptiert für die Ausbildung von Praxislehrpersonen

Die Praxislehrpersonen ...

K1	Professionsbewusstsein als Praxislehrperson
K1.1	kennen und verstehen fundierte Kriterien kompetenzorientierten Unterrichts und wenden diese bei der systematischen Unterrichtsbeobachtung und –analyse an.
K1.2	setzen sich mit den Charakteristika der Rolle als Praxislehrperson auseinander und nehmen sich als Expertenperson in Bezug auf die Lernförderung bei Studierenden auf dem Weg zum Lehrberuf wahr.
K1.3	agieren in der professionellen Rolle als Praxislehrperson.
K2	Reflexions- und Diskursfähigkeit
K2.1	setzen sich mit der Qualität des eigenen und fremden Unterrichts kritisch-konstruktiv auseinander.
K2.2	richten ihr Feedback und die Beurteilung von Unterricht auf die Kriterien guten Unterrichts aus.
K2.3	kennen die Bedeutung des fachspezifisch-pädagogischen Wissens als Kern der Unterrichtsexpertise und begründen auf der Grundlage dieses Wissens eigene fachspezifisch-pädagogische Überzeugungen.
K3	Differenzfähigkeit
K3.1	führen wirkungsvolle Unterrichtsvor- und nachbesprechungen auf der Grundlage unterschiedlicher Konzepte (Unterrichtskoaching, Leitlinien der Prozessberatung).
K3.2	beurteilen Studierende differenziert und kriterienorientiert und nutzen Strategien und Konzepte zur Förderung deren Kompetenzentwicklung.
K3.3	identifizieren und analysieren kritische Entscheidungssituationen und gehen die damit verbundenen Probleme produktiv an.
K4	Kooperation und Kollegialität
K4.1	kooperieren mit anderen Praxislehrpersonen zur Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Tätigkeit.
K4.2	nehmen ihr Klassenteam als Ressource wahr und führen die Studierenden mit dem Fokus auf Rollenklärung in die Kooperation im Klassenteam ein.
K5	Personal Mastery
K5.1	reflektieren und entwickeln mit Kolleginnen und Kollegen die eigene Rolle als Praxislehrperson weiter.
K5.2	reflektieren ihre Erfahrungen bei der Praktikumsleitung auf der Grundlage der erworbenen Theorie.
K5.3	kennen die Ausbildungskonzepte, Ausbildungsziele und Funktion der verschiedenen Praktika.

Literatur:

Luthiger, Herbert, Bannwart, Aldo, Hartmann, René, Lauper, Dorothee & Lügstenmann, Gaudenz (2016). Ausbildung von Praxislehrpersonen: Konzept.

Paseka, Angelika, Schratz, Michael & Schritteser, Ilse (2011). Professionstheoretische Grundlagen und thematische Annäherung. In: Michael Schratz, Angelika Paseka & Ilse Schritteser (Hrsg.), Pädagogische Professionalität: quer denken – umdenken – neu denken (S. 8–45). Facultas.